

## Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending

Stellungnahme der Suhrkamp Verlag AG gegenüber dem Bundesministerium der Justiz

### 1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“?

Das aktuelle Lizenzierungssystem halten wir in rechtlicher Hinsicht grundsätzlich für die richtige Basis des E-Lending. Die jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen sind allerdings ein Kompromiss, mit dem wir als Verlag zu leben gelernt haben, der aber zugleich immer auch eine latente Bedrohung für unser Kerngeschäft (den Vertrieb der E-Books und auch Printbücher im „A la Carte-Verkauf“ an Endkund:innen über Buchhändler:innen) darstellt.

So wurde in Studien ermittelt, dass die Nutzer:innen des E-Lendings soziologisch eher aus dem Bereich der gut situierten und gut ausgebildeten Kernzielgruppe für Verlage stammen und daher als Käufer:innen im Kerngeschäft der Verlage wegbrechen.

Damit die aktuellen Rahmenbedingungen als ansatzweise fair bezeichnet werden können, sind verschiedene Einschränkungen des E-Lendings („Abnutzung“ eines eBooks nach einer definierten Anzahl von Ausleihen oder einer bestimmten Zeit, Beschränkung des Ausleihvorgangs auf *one copy one user*, d.h.: Keine gleichzeitige Ausleihe eines gekauften eBooks an mehrere Nutzer:innen) zwingend erforderlich.

Eindeutig fairer wäre allerdings eine Umstrukturierung der Rahmenbedingungen in einer Weise, die den einzelnen Ausleihvorgang honoriert. Dies insbesondere für die Autor:innen, da diese bei in der Ausleihe erfolgreichen Büchern dann auch angemessen honoriert werden, aber auch für die Verlage, die für die Inverlagnahme von Büchern oft hohe Vorauszahlungen leisten und die gesamten Produktions-, Vertriebs- und Marketingkosten tragen.

### 1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Der entscheidende Unterschied ist die fehlende „Abnutzung“ und grenzenlose Vervielfältigungsmöglichkeit des E-Books im Vergleich zum gedruckten Buch und alle sich daraus ergebenden Konsequenzen. Zudem kann die Ausleihe digitaler Bücher erfolgen, ohne dass eine Bibliothek aufgesucht werden muss, und dies unabhängig von Öffnungszeiten. Auch die physische Rückgabe erübrigt sich.

### 1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Wissenschaftliche Bibliotheken funktionieren tatsächlich ganz anders, es wird in diesem Bereich auch mit vollkommen anderen Geschäftsmodellen gearbeitet. Im großen Unterschied zu öffentlichen Bibliotheken geht es hier um ein ganz anderes Programmsegment, welches nicht den Publikumsmarkt betrifft.

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Das ist bei uns deckungsgleich.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Dies kommt bei uns bislang/aktuell nicht vor. Es ist aber natürlich denkbar, dass Urheber:innen oder auch Agenturen, die diese vertreten, uns ausdrücklich die für das E-Lending erforderlichen Rechte nicht einräumen und wir unsererseits als Verlag dann diese Titel nicht für das E-Lending freischalten dürfen.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Teilweise hat dies schlicht technische Gründe (eine komplexe Textstruktur bspw. kann nicht immer im EPUB-Format abgebildet werden), oder es sind neben den Textrechten weitere Rechte (Bildrechte) berührt, die einer E-Book-Ausgabe im Weg stehen oder diese unwirtschaftlich machen würden.

Bei bestimmten Programmsegmenten (z.B. Bilderbücher für Kleinkinder, Geschenkausgaben) fehlt die Nachfrage im Markt nach E-Book-Ausgaben dieser Titel, so dass sie nicht wirtschaftlich sinnvoll produziert werden können.

2.4 entfällt

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Leider Nein. Die bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen sind ein Kompromiss (zu Lasten der Verlage), der nur deswegen erzielt werden konnte, weil die Verlage um die chronische unzureichende finanzielle Ausstattung der Bibliotheken wissen. Tatsächlich erwirtschaften die Verlage viel zu wenig Geld im Verhältnis zu der Anzahl an Leser:innen, die über das E-Lending bedient werden. Zumal Studien gezeigt haben, dass diese Leser:innen oft wirtschaftlich gut gestellt sind und meist auch über eine gute Bildung verfügen und damit die Kernzielgruppe der Verlage ausmachen. Diese Leser:innen fehlen den Verlagen dann als Käufer:innen im Kernmarkt. Die Einnahmen aus dem E-Lending stehen nicht im Verhältnis zu dem den Bibliotheken eingeräumten Nutzungsumfang. Das E-Lending zu den aktuellen Konditionen stellt jetzt schon eine wirtschaftliche Gefahr für die Verlage dar.

Sollten die Rahmenbedingungen in einer Weise geändert werden, die die Bibliotheksverbände derzeit vorschlagen (Schrankenlösungen), so wäre dies existenzbedrohend.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

NUR BMJ-INTERN ZU VERWENDEN:

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Am einzelnen

Ausleihvorgang partizipiert der Verlag nicht. Die Preise können nur deshalb nicht auf einen angemessenen Betrag (bzw. eine nutzungsabhängige Vergütung) erhöht werden, weil die Bibliotheken angeben, finanziell nicht mehr leisten zu können. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken sollte jedoch nicht auf Kosten der Autor:innen und Verlage gehen.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

NUR BMJ-INTERN ZU VERWENDEN:

[REDACTED]

3.4 – 3.5

entfällt

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Der Vertrieb der Titel an wissenschaftliche Bibliotheken funktioniert mit völlig anderen Geschäftsmodellen (Campus-Lizenzen, Short-Term-Loans, Paketverkäufen etc.). Hier sprechen wir auch von einem völlig eigenständigen Titeltitelkatalog, der in den öffentlichen Bibliotheken und damit beim E-Lending so gut wie keine Rolle spielt, da akademische Nutzer:innen in der Regel nicht über öffentliche Bibliotheken, sondern über ihre Institutsbibliotheken auf die Kataloge zugreifen. Hier handelt es sich auch um ein anderes Format (PDF) im Vergleich zum EPUB-Format des Endkunden-Markts.

4.1 – 4.5

(hier nicht beantwortet)

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

EPUB-Format.

### 5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Wir nutzen derzeit kein Windowing, können jedoch gut nachvollziehen, dass Verlage teilweise ein Windowing für bestimmte Titel vereinbaren.

### 5.2 – 5.3

entfällt, siehe Antwort auf 5.1.

### 5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Beide genannten Limitierungen sind üblich, ansonsten wäre eine Teilnahme am E-Lending für Verlage wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Allerdings sind beide Limitierungen im derzeitigen Konditionenrahmen für Verlage im Grunde nicht ausreichend, um dem Primärmarkt und damit der Haupteinnahmequelle der Verlage nicht mittel- bis langfristig das Wasser abzugraben.

### 6.1 – 6.2

entfällt

### 6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bezüglich der Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen halten wir es für sehr wichtig, sich die Rahmenbedingungen in anderen europäischen Ländern anzusehen, insbesondere die in den Niederlanden und Dänemark existierenden, aber auch die aus Norwegen, Frankreich, Italien oder Spanien.

In allen diesen Ländern ist es gelungen, im Wege von Verhandlungen zwischen allen beteiligten Parteien faire(re) Rahmenbedingungen für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken zu schaffen, ohne auf gesetzliche Schrankenregelungen zurückzugreifen.

### 6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Der wichtigste und zielführendste Schritt wäre aus unserer Sicht, die verschiedenen Beteiligten von der Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben freizustellen und so auf kollektiver Ebene, unter Einbeziehung der jeweiligen Verbände, Gespräche und die Verständigung auf für alle Beteiligten angemessene Lizenzmodelle für das E-Lending in öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Die Beispiele aus den europäischen Ländern zeigen, dass auf diese Weise gute Ergebnisse erzielt werden können.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein. Eine pauschale Schrankenregelung würde die genannten, aus Verlagssicht notwendigen Limitierungen wie maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book, maximale Ausleihdauer pro E-Book oder Windowing nicht hinreichend berücksichtigen können, und es ist nicht davon auszugehen, dass über Bibliothekstantiemen, die im Printbereich schon kaum angemessen sind, im Bereich der digitalen Ausleihe eine angemessene Vergütung der Autor:innen und Verlage erreicht werden würde. Auch ist der Erschöpfungsgrundsatz auf E-Books nicht anwendbar.

Berlin, 23. Juni 2023



Justiziarin